

Zum Wohl der Gemeinschaft

Botschaft 2: Gegen die Selbstvergötterung des Souveräns

Der politische Souverän hat alle politische Macht, aber ist kein zweiter Gott.

Erläuterung: Im Zentrum der reformatorischen Rechtfertigungslehre steht die Einsicht: Niemand kann Richter in eigener Sache sein. Obwohl Gott den Menschen die Aufgabe übertragen hat, für die Welt zu sorgen, hat er damit nicht auf sein Recht über die gesamte Schöpfung verzichtet. Deshalb steht auch menschliches Recht unter dem Vorbehalt Gottes, dem alle Welt Gehorsam schuldet. Der souveräne Gesetzgeber steht in der Verantwortung vor Gott. Deshalb gehört die Einsicht des Apostels Petrus, dass man Gott mehr gehorchen muss als den Menschen (Apostelgeschichte 5,29), zum Selbstverständnis christlicher Bürgerlichkeit. Sie bildet darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung der Demokratie selbst, um sie vor einer Mehrheitsdiktatur zu schützen. Die eigenen politischen Entscheidungen zur letzten Instanz zu erheben, widerspricht dem Willen Gottes ebenso wie dem Geist der Demokratie. Die Macht des Souveräns muss um das Wohl jedes einzelnen Menschen willen begrenzt werden. Darin stimmen die biblisch-christliche Überzeugung von Gott als alleinigem Herrn der Welt und die Menschenrechte überein.